

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis 6. Jahrgang Nummer 16 28.04.2017

1. 27.04.2017

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung von Landschaftsplänen in der Zeit vom 02.05.2017 bis 02.06.2017

1. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Änderung von Landschaftsplänen in der Zeit vom 02.05.2017 bis 02.06.2017

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 beschlossen, die

Landschaftspläne Nr. 2 "Eifgenbachtal", Nr. 3 "Große Dhünntalsperre" und Nr. 4 "Mittlere Dhünn" zu ändern sowie den Landschaftsplan "Odenthal" im Bereich der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln über die "Landschaftsschutzgebiete im Rheinisch-Bergischen-Kreis", Gemeinde Odenthal, vom 29.09.2005, aufzustellen.

Die Landschaftsplanänderungen und das Aufstellungsverfahren umfassen das Gebiet der Gemeinde Odenthal. Aufgrund der räumlichen Zuordnung beinhaltet das Änderungsverfahren eine Namensänderung zum Landschaftsplan "Odenthal".

Maßgebend für den Überarbeitungsbedarf ist das Landesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW). Hiermit sind neue Rechtsbezüge zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie neue Bestimmungen rechtswirksam geworden. Folglich sind Anpassungen insbesondere in den textlichen Festsetzungen zu den Schutzgebietsfestsetzungen nach §§ 23 sowie 26-29 BNatSchG bei den jeweiligen Schutzzwecken und -zielen zu vollziehen.

Zudem haben mit den Vorgaben nach §§ 20 und 21 BNatSchG die dauerhafte Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes und die funktionale Biotopvernetzung sowie gemäß § 7 LNatSchG die Förderung der Biodiversität eine vorrangige Bedeutung für die Landschaftsplanung erlangt. Deshalb wurden die bisher festgesetzten Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete), Schutzobjekte (geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale) sowie Einzelfestsetzungen in Bezug auf die jeweiligen Schutzzwecke, ihren Abgrenzungen und den Biotopverbund angepasst. Ferner sind erforderliche Anpassungen bei den Verbotsvorschriften, Unberührtheitstatbeständen, Befreiungs- und Ausnahmetatbeständen vollzogen worden. Aufgrund der Weiterentwicklung des Landschaftsrechtes wurden die textlichen Festsetzungen und Darstellungen sowie der Erläuterungsbericht überarbeitet.

Das LNatSchG NRW sieht gem. § 16 i.V. mit § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der "frühzeitigen Bürgerbeteiligung" die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vor. Wäh-

rend des angegebenen Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG NRW findet zeitgleich statt.

Die Form dieser öffentlichen Bekanntmachung richtet sich nach der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023); zuletzt geändert durch Art 1 ÄndVO vom 5. August 2009 (GV.NRW.S. 442, ber. 481) i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13. Januar 2017.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Überarbeitung der Landschaftspläne Nr. 2 "Eifgenbachtal", Nr. 3 "Große Dhünntalsperre" und Nr. 4 "Mittlere Dhünn" sowie der Aufstellung des Landschaftsplans "Odenthal" im Bereich der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln über die "Landschaftsschutzgebiete im Rheinisch-Bergischen-Kreis", Gemeinde Odenthal, vom 29.09.2005 - Entwurf des Landschaftsplans "Odenthal" - **wird hiermit angeordnet**.

In Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 16 LNatSchG NRW gilt für das Gebiet des Landschaftsplans "Odenthal" (Änderung der Landschaftspläne Nr. 2 "Eifgenbachtal" und Nr. 3 "Große Dhünntalsperre") nach den Regelungen des § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW i.V. mit § 22 Abs. 3 BNatSchG zu den Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen eine gesetzliche Veränderungssperre. Hiernach sind vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung bis zum Inkrafttreten des v. g. Landschaftsplans, längstens jedoch 3 Jahre lang, alle Änderungen in den genannten Schutzgebieten verboten. Eine zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Die Kartenübersicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplans "Odenthal" ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Das Planwerk (Landschaftsplanentwurf "Odenthal") liegt

in der Zeit vom 02.05.2017 bis 02.06.2017

im Kreishaus, Planung und Landschaftsschutz, (Amt 67), 3. Obergeschoss, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bestandteile des Plans sind die Entwicklungskarten und Festsetzungskarten als Einzelblätter der DGK 5 sowie der Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen, Erläuterungsbericht) und der Umweltbericht.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr (sowie nach telefonischer Vereinbarung) möglich. Während dieser Zeiten können Eingaben zum Landschaftsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das Planwerk bei der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, im Geschäftsbereich 3, Bauen und technische Dienste, Zimmer 5, in der Zeit **vom 02.05.2017 bis zum 02.06.2017**, zu den üblichen Dienstzeiten einzusehen.

Während dieses Zeitraums steht zusätzlich am 11.05. und 18.05.2017 von 15:30 - 18:00 Uhr im Geschäftsbereich 3, Bauen und technische Dienste, Zimmer 5 ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung für Informationen und Beratungen zur Verfügung.

Der <u>Landschaftsplanentwurf</u> "Odenthal" ist auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises "www.rbk-direkt.de" einzusehen. Unter der Rubrik Unsere Dienstleistungen (grüner Doppel-Pfeil oben rechts), Suchbegriffeingabe "Landschaftsplanung im Kreis", finden Sie die verschiedenen Veröffentlichungen der rechtskräftigen und im Verfahren befindlichen Landschaftspläne.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **02.06.2017** an nachfolgende Adresse gerichtet werden: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt 67, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

Ansprechpartner sind Herr Guder (Tel: 02202 13-2540) oder Herr Flaig (Tel: 02202/13-2536). Anfragen können auch per E-Mail an landschaftsplanung@rbk-online.de gestellt werden.

Bergisch Gladbach, 27.04.2017 gez. Dr. Hermann-Josef Tebroke

